

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 98 (2001)
Heft: 10

Artikel: Interinstitutionelle Zusammenarbeit : alle an die Arbeit : für vom
Ausschluss Bedrohte Gräben zwischen Institutionen überbrücken
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interinstitutionelle Zusammenarbeit: Alle an die Arbeit

Für vom Ausschluss Bedrohte Gräben zwischen Institutionen überbrücken

Langzeitarbeitslose, die es schwer haben, auf dem offenen Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden, laufen Gefahr, von einer Stelle zur andern geschickt und durch die sich wiederholenden Misserfolge demoralisiert zu werden. Jetzt soll die Ämter übergreifende oder interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) auf eine breitere Basis gestellt werden.

Oft wurde sie gefordert oder ihr Fehlen beklagt und an wenigen Orten – mehr im Stillen – wird sie auch gelebt: die interinstitutionelle Zusammenarbeit. Für den Bereich der Arbeitsmarktintegration und insbesondere für Personen, deren Chancen auf eine Wiedereingliederung in den offenen Arbeitsmarkt schlecht stehen, sollen nun den vielen Worten auch Taten folgen. Die Volkswirtschaftsdirektoren- (VDK) und die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) haben eine Empfehlung erarbeitet, damit die Kantone und interessierten Institutionen eine Grundlage haben, Projekte in die Tat umzusetzen.

Im Auftrag des Bundesrates und auf Anregung der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat der Bundesrat 1999 unter Federführung des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) eine interdeparte-

mentale Arbeitsgruppe beauftragt, den Sekundärarbeitsmarkt zu untersuchen¹. Die SKOS war in dieser Arbeitsgruppe durch Christine Schaub (VD) vertreten. Unter dem Titel «Alle an die Arbeit» wurden an einem Symposium im September 2000 Erkenntnisse zusammengetragen und diskutiert. Der Schlussbericht «Komplementärarbeitsmarkt» an den Bundesrat enthält einen Massnahmenplan: Mit Feldversuchen und Pilotprojekten² sollen Strukturen und Instrumente erprobt werden, welche eine effiziente und kundengerechte Betreuung arbeitsloser und erwerbsbehinderter Personen fördern. Auf diese Vorarbeiten stützen sich VDK und SODK bei ihrer Empfehlung an die Kantone. Federführend bei der Umsetzung ist das Seco, das zum Thema IIZ im Juni 2001 ein Rundschreiben an die Kantonalen Arbeitsämter erlassen hat.

Drehtür statt Fahrstuhl

Die aus beruflicher und sozialer Sicht schwächsten Personen und ihre konkreten Probleme werden in der Regel zu spät erkannt, wenn die Personen ihre Stelle schon verloren haben und durch

¹ Die 15 Mitglieder der Arbeitsgruppe vertraten das Seco, Direktion für Arbeit, die Bundesämter für Sozialversicherung (BSV), für Berufsberatung, Berufsbildung und Technologie (BBT), für Flüchtlinge (BFF), für Ausländer (BFA), für Statistik (BSF), den Verband schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) und die SKOS.

² Folgende Feldversuche sind enthalten: Integriertes Arbeitslosenprojekt der Stadt Bern, Prozessorientierte Koordination IV/ALV des Kantons Thurgau (grüne Wiese), Projekt «Verzahnung» (KIGA St. Gallen), Feldversuch «Kombilohn» (Stollen Werkstatt Aarau), Integrationsplattform, Koordinationsstelle zwischen ALV/IV Sozialdiensten der Gemeinden (KIGA Graubünden), Impuls (Kantonales Arbeitsamt Schaffhausen – Guichet unique pour la prise en charge des jeunes (OPEM, Fribourg).

eine Serie von erfolglosen Bewerbungen zermürbt sind. So laufen sie Gefahr, statt in den «Fahrstuhl nach oben» zu gelangen, nur wiederholt zur Drehtür zwischen den Instanzen ALV, IV und Sozialhilfe verwiesen zu werden. Im Bericht «Alle an die Arbeit» werden noch keck Forderungen formuliert wie «Ausweitung der Ergänzungsleistungen auf die Gruppe der Working Poor» oder «eine zentrale Anlaufstelle, unabhängig davon, ob schliesslich die Arbeitslosenversicherung, Berufsberatung, Invalidenversicherung oder Sozialhilfe zuständig» sein werde.

Auch im Bericht «Komplementärarbeitsmarkt» wird diese einzige Anlaufstelle für Betroffene unter dem Stichwort «one Window»-Prinzip aufgenommen, aber gleichzeitig als unrealistisch eingestuft. Dieses Prinzip stelle das heutige System in Frage: Die Rolle der einzelnen Instanzen müssten neu definiert und die unterschiedlichen Betreuungsprozesse neu überdacht werden. Damit verbunden wäre auch eine nicht unumstrittene Triage- und Kategorisierungsform. Gerade bei den «schwächsten Gliedern» auf dem Arbeitsmarkt sei eine individuelle Betreuung, die auf einer präzisen «Diagnose und Bilanzierung» beruhe, unabdingbar.

Bildung ist zentral

Viele Forderungen des Berichtes betreffen den Bildungs- und Berufsbildungsbereich. So wird bemängelt, dass in der Schweiz die Weiterbildung allgemein einen zu tiefen Stellenwert hat und dieses Manko gerade bei den am schlechtesten ausgebildeten Personen am grössten ist. Als beispielhaft werden skandinavische Modelle aufgeführt: zum Beispiel die Umschulung zu Informatikfachleuten

von schwedischen Arbeitnehmenden, deren Stellen gefährdet waren. Die Arbeitsgruppe Komplementärarbeitsmarkt tritt deshalb für eine Ausweitung des Begriffs der präventiven Massnahmen im Arbeitslosenversicherungsgesetz ein, so dass z.B. Klein- und Mittelbetriebe Möglichkeiten erhielten, ihre MitarbeiterInnen «on the Job» bei der Weiterbildung zu unterstützen, sie «vermittlungsfähig» zu halten. Auf die Sprachkompetenzen wird besonders Wert gelegt. Dies bedinge ein Umdenken in der Ausländer- und Asylpolitik, bei der die Integration einen höheren Stellenwert erhalte.

Empfehlungen zur IIZ

Als Ziel formulieren VDK und SODK, «den wirtschaftlichen und sozialen Ausschluss einer stetig wachsenden Zahl Menschen durch eine rasche und nachhaltige Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zu verhindern». Das gegenseitige Verständnis der Standpunkte, der Mittel und Möglichkeiten der einzelnen Akteure soll gefördert und es sollen geeignete Formen der Zusammenarbeit erprobt werden. Gleichwertig wird vom Ziel der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gesprochen.

Obwohl der Komplementärarbeitsmarkt Ausgangspunkt für die IIZ-Massnahmen war, wird in den Empfehlungen von VDK und SODK dieser Begriff ausgeblendet und es ist ausschliesslich von der Integration in den ersten Arbeitsmarkt die Rede sowie von Programmen zur «Förderung und Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit».

Personen, die zeitgleich Kunden der RAV, der IV-Stellen und/oder der Sozialhilfestellen sind, sollen in gemeinsa-

SKOS: Blick schärfen für die realen Möglichkeiten

Die SKOS begrüsst die gemeinsamen Empfehlungen der Volkswirtschaftsdirektoren und SozialdirektorInnen zur interinstitutionellen Zusammenarbeit. Die Empfehlungen könnten aber nur ein erster Schritt sein, betonte SKOS-Präsident Walter Schmid an der Jahresversammlung der SODK in Solothurn. Es brauche über die guten Absichten und Versuche hinaus eine neue Ausgestaltung der Anreize. Erst wenn sich die Zusammenarbeit für die Institutionen «lohnt» und wenn diese als entlastend erfahren werde, würden die Institutionen diese «suchen und auch dann pflegen, wenn die konjunkturellen Zeiten wieder rauer werden sollten». Menschen sollten sich dort Hilfe holen können, wo die fachliche Kompetenz zur Hilfe vorhanden sei.

Walter Schmid mahnte Realitäts-sinn an bei der Weiterentwicklung der Sozialhilfe (siehe Beitrag auf Seite 150) und Programmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit: «Unabhängig von Modellen und Richtlinien gilt es den Blick auf die realen Möglichkeiten der Klienten in der Sozialhilfe zu schärfen. Manche können Vieles. Andere nur Weniges und einige vermögen im besten Falle die Gratlinie zwischen Abgründen zu halten. Diese Realitäten gilt es bei der Ausgestaltung von Programmen und Modellen zu akzeptieren.»

Ermüdungserscheinungen

Der SKOS-Vorstand hat am 11. September sich schwerpunktmässig mit

der interinstitutionellen Zusammenarbeit auseinander gesetzt. Der Ist-Zustand der IIZ wurde als unübersichtlich und bis teilweise chaotisch eingestuft. Angesichts der ungelösten Schnittstellenproblematik zwischen den Institutionen sei das pragmatische Vorgehen mit den Feldversuchen zu begrüssen.

Vor allem bei Vertretern der Romandie ist Skepsis da, wie viel wirklich in die Praxis umgesetzt werden könne. Zu viele Anläufe seien wegen den unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen, Haltungen und vor allem auch infolge der ungelösten Finanzierung von IIZ-Projekten mehr oder weniger im Sand verlaufen. Der Informationsfluss und die Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe funktioniere noch nicht wie erwünscht. Die Sozialhilfe müsste als IIZ-Partner direkten Zugang zu den relevanten Informationen der anderen Institutionen (Seco, IV-Stellen) haben. Bisherige IIZ-Projekte waren, nicht zuletzt aus Kostengründen, zahlenmässig beschränkt. Die Ämter übergreifende Zusammenarbeit sollte aber nicht nur bei Schönwetterperioden funktionieren und auch einem allfälligen Rezessionseinbruch standhalten.

Zum Teil wurden IIZ-Projekte schon bisher durch mehrere beteiligte Partner finanziert. Ein denkbares Modell könnte laut SKOS-Geschäftsführerin Rosmarie Ruder sein, einen «gemeinsamen Topf» zu bilden und erst nachträglich unter den Partnern die Kosten nach Aufwand aufzuteilen.

cab

mer Absprache unter Einbezug der Betroffenen durch eine Instanz beraten und vermittelt werden. Die administrativen Abläufe sollen «kundenfreundlich, schlank und transparent» gestaltet werden. Die Stellen können die IIZ über Leistungsvereinbarungen regeln oder die Dienstleistungen anderer Stellen finanziell abgelten. SozialhilfebezügerInnen, die sich aktiv um Arbeit bemühen und eine zumutbare Arbeit annehmen sollen besser entschädigt werden.

Mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit soll nicht zuletzt auch gespart werden, indem Schnittstellen optimiert und Doppelspurigkeiten vermieden werden. «Die strukturellen und operationellen Kosten aller beteiligten Instanzen sind zu minimieren», heisst es im Seco-Rundschreiben.

An der Jahresversammlung der SozialdirektorInnen in Solothurn führte das IIZ-Papier zu keinen Diskussionen. Mit dem Seco werde ein intensiver Dialog über die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit geführt, erklärte Ernst Zürcher, Geschäftsleitender Sekretär der SODK. Auch der in der IIZ-Vereinbarung enthaltene Punkt «Anreize für die Institutionen» sollte dabei nicht ausgeklammert werden. So sei das heutige Finanzierungssystem der Arbeitsämter, das eine möglichst rasche Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Arbeitsprozess honoriere, der aufwändigen Betreuung der Langzeitarbeitslosen nicht förderlich, gab Ernst Zürcher zu bedenken.

cab

IIZ oder der Weg durch die sozialen Institutionen

